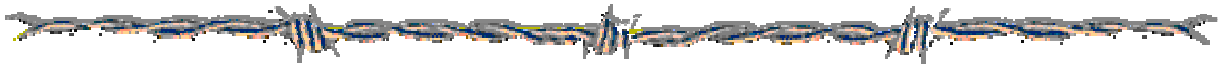


# Der Schlüssel



Ein Informationsblatt der  
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



Nr. 2/2014

## Psychisch erkrankte Gefangene - Erforderlichkeit einer psychiatrischen Abteilung



Ausgabe April 2014



## Impressum

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug  
**V. i. S. d. P. :** Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,  
Faeschstraße 14, 24116 Kiel  
[thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de) oder [der-schluessel@gmx.de](mailto:der-schluessel@gmx.de)  
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

**Redaktion:** Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck,  
Michael Krützfeld, Jens Martens

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

## Inhaltsverzeichnis

### Seite

Ernennung von Justizobersekretärinnen und Justizobersekretären	3
Psychisch Kranke und verhaltensauffällige Gefangene im Justizvollzug	4/5
Folgen der Föderalismusreform	6
Herzlich willkommen	7
Kontrolle von Reisekosten	7
Neuer Personalrat in der JVA Lübeck	8
Sonderurlaub aus Anlass einer Geburt auch für Nichtverheiratete möglich	9
Belastung durch Schichtarbeit!	10
Einladung zur Mitgliederversammlung	11
Personalien – Wir gratulieren	11
„Dies & Das in Kürze“	12
Desolates Gesundheitsmanagement im MJKE	13
shz.de - Zunehmend Probleme mit psychisch erkrankten Häftlingen	14/15

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

# Ernennung von Justizobersekretärinnen und Justizobersekretären

Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser überreichte am 28. Februar 2014 in der Justizvollzugsschule Neumünster 15 Justizvollzugsanwärterinnen und -anwärtern nach einer zweijährigen Ausbildung ihre Ernennungsurkunden (Foto rechts).

Dabei erklärte der Staatssekretär: „Der Justizvollzugsdienst unseres Landes benötigt Sie als qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser moderner Strafvollzug verfolgt im Umgang mit den Gefangenen anspruchsvolle Ziele: Nämlich die Balance zwischen dem Resozialisierungsgedanken mit dem Ziel einer erfolgreichen Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft einerseits und dem Vollzug der Freiheitsstrafe als Sicherungsaufgabe andererseits. Ihre künftige Aufgabe ist daher gesellschaftlich wertvoll und verantwortungsvoll. Sie haben dafür eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung erfolgreich absolviert.“



In seiner Rede betonte Dr. Schmidt-Elsaesser weiter, dass es sich um »einen selten guten Lehrgang« handelte. Auch Michael Kosmahl, externer Dozent des psychiatrischen Krankenhauses Rickling sprach gar von „einem wohltuenden Geist in der Justizvollzugsschule“.



Schulleiter Dr. Reinhard Spieß dankte den Lehrkräften der Justizvollzugsschule in Neumünster und allen Ausbilderinnen und Ausbildern in der Praxis für das große Engagement und die fundierte und anspruchsvolle Ausbildung.

Nach einem herrlich erfrischenden Resümee des Lehrgangssprechers Lukas Hollfoth aus der JVA Lübeck wurden die GdP-Mitglieder Britta Meier (Foto rechts) und Alicia Gerschkat (beide JVA Lübeck) als Lehrgangsbeste mit einem Präsentkorb ausgezeichnet.

Ein „Problem“ dürfte auf die neuen Justizobersekretäre/innen aber in Kürze zukommen. Das Land Schleswig-Holstein wird ein eigenes Strafvollzugsgesetz erlassen – dann sind die heute gelernten Paragraphen „Schnee von gestern“ und es heißt neu lernen.

Traditionell wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten Kollegen auch diesmal wieder durch den Regionalgruppenvorsitzenden Thorsten Schwarzstock mit einem Reisegutschein über 100,- Euro, einzulösen bei PSW-Reisen in Kiel oder Lübeck, prämiert.



# Psychisch Kranke und verhaltensauffällige Gefangene im Justizvollzug

*In der JVA Neumünster musste im Jahr 2011 ein Gefangener über mehrere Tage im besonders gesicherten Haftraum (BGH) auf einem Fesselbett fixiert werden. Während der angeordneten Fixierung im BGH ist der Gefangene ständig und unmittelbar mittels einer Sitzwache zu beobachten. Die Sitzwache trägt die Sorge für die Erfüllung der Bedürfnisse des Gefangenen (Essen, Trinken, Hygiene und Notdurft), eine Bettpfanne und eine Ente sind vorhanden.*

*Im Juli 2013 verlangt ein Untersuchungshäftling in der JVA Flensburg über die Gegensprechanlage nach einem Beamten. Als der AVD-Beamte erscheint, wird er massiv von der Haftraumtür getroffen, der 32-Jährige Gefangene hält die Scherbe eines Porzellantellers in seiner linken Hand, versucht, sie dem Vollzugsbeamten ins Gesicht zu drücken. Dabei stößt er vehement Todesdrohungen aus („Ich bring dich um, ich mach euch kalt“).*

*Die Gerichtsverhandlung brachte zu Tage, dass sein Verhalten an diesem Tag dem Wahn geschuldet sei. Dem Wahn, die Beamten wollten ihn umbringen. Genau dies habe ein Mithäftling ihm einge-redet, bis er es geglaubt habe. - siehe dazu auch Seite 14 / 15 -*

*Anfang 2014 wurde ein Strafgefangener der JVA Kiel aufgrund einer bekannten paranoiden Schizophrenie in die JVA Brandenburg a. d. H. überstellt. Die Schizophrenie äußert sich durch starke Verwirrtheit, lautes Schreien und mentale Abwesenheit, aber auch durch Gewalttätigkeit gegenüber Bediensteten. Seit einem Psychiatrieaufenthalt erhält er ein Neuroleptikum zur Behandlung seiner Krankheit, verweigert die Medikamenteneinnahme während der Haft jedoch des Öfteren.*

*Der Gefangene war bereits seit dem 20.12.2013 massiv auffällig, die psychische Erkrankung ist bereits aus den Vollstreckungsunterlagen bekannt. Vor der Überstellung nach Brandenburg am 14.01.2014 erfolgten mehrmalige Verlegungen des Gefangenen in den BGH unter Anwendung unmittelbaren Zwanges. Dabei kam es zu Verletzungen von bisher insgesamt 5 Bediensteten, einer davon war mehrere Wochen mit einer Knieverletzung dienstunfähig erkrankt.*

Situationen, mit denen viele AVD-Kollegen konfrontiert werden. Psychische Störungen sind bei Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten weitaus häufiger anzutreffen als in der Allgemeinbevölkerung. Bei einem erheblichen Anteil der Inhaftierten ist aktuell eine psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlungsbedürftigkeit gegeben.

„Es ist grundsätzlich tendenziell erkennbar“, bestätigt auch Justizministerin Anke Spoorendonk, „dass die Anzahl der drogenabhängigen Gefangenen ansteigt und der körperliche und geistige Zustand der Gefangenen zunehmend schlechter wird und es häufiger zu psychiatrisch auffälligen Erkrankungen kommt.“



Ursprünglich hatte sich das SCHLEI-Klinikum verpflichtet, fünf Plätze für stationäre Behandlung psychisch kranker Gefangener sowie einen weiteren Platz für die Behandlung von Akutfällen in der Klinik vorzuhalten. Von Juli 2007 bis März 2010 wurden 80 Gefangene im SCHLEI-Klinikum behandelt. Die Erfahrungen in diesen Jahren zeigen, dass ein tatsächlicher Bedarf an 5 bis 6 Plätzen dauerhaft besteht.

Aufgrund der starken Belegungsentwicklung mit einer Überbelegung des SCHLEI-Klinikums konnten 2010 kaum noch Gefangene aufgenommen

- weiter Seite 5 -

werden. Die letzte Neuaufnahme eines Gefangenen fand im März 2010 statt. Im Zeitraum März 2010 bis Dezember 2010 waren weitere acht Gefangene so schwer erkrankt, dass nach Aussage der Anstaltsärzte eine stationäre Unterbringung erforderlich wäre, für die aber weder in Schleswig-Holstein noch in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen eine Einrichtung gefunden werden konnte.

Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass das Land Brandenburg seit 2012 mit dem Land Schleswig-Holstein hinsichtlich der Unterbringung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen des Landes Schleswig-Holstein in der Krankenabteilung der JVA Brandenburg a. d. H. kooperiert. Der Krankenabteilung der JVA Brandenburg a. d. H. verfügt über insgesamt sechs Betten zur Behandlung akut psychiatrisch erkrankter Gefangener, wovon dem Land Schleswig-Holstein in Abhängigkeit von der Belegungssituation und dem Krankheitsbild **ein (!)** Belegbett zur Verfügung gestellt wird. Diese Kooperation wird seitdem regelmäßig in Anspruch genommen. Aufgrund Sanierungsarbeiten in der dortigen Krankenabteilung, die bis Mitte 2013 andauerten, kam es zu Engpässen in der dortigen Aufnahmekapazität, so dass psychisch erkrankte Gefangene aus Schleswig-Holstein im Einzeltransport nach Fröndenberg oder Würzburg verlegt werden mussten.

**Angesichts dieser tendenziellen Entwicklung fordert die Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug, dass die Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen in den Gefängnissen dieses Landes dringend verbessert werden muss.**

**Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug erwartet, dass das Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa ein Gesamtkonzept erarbeitet, damit eine ausreichende und bedarfsorientierte Versorgung psychisch kranker Gefangener gewährleistet ist.**

Dazu sind wir mit einem Positions- und Forderungspapier an das Justizministerium und die Politik herangetreten. Es sind u. a. folgende Bestandteile in das Gesamtkonzept aufzunehmen:

- a) Erhebung psychischer Störungen und Erkrankungen bei Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten.
- b) Schaffung einer bedarfsgerechten Anzahl von mindestens 5 Belegbetten in einer beispielsweise neu einzurichtenden psychiatrischen Abteilung innerhalb einer JVA.
- c) Alternativ entsprechende Erweiterung der medizinischen Abteilung der JVA Lübeck um eine psychiatrische Abteilung.
- d) Aufstockung des psychologischen Fachpersonals in den Haftanstalten.
- e) Einstellung von Pflegepersonal für die zu schaffende psychiatrische Abteilung.
- f) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, benötigen für das wachsende Aufgabenfeld der Versorgung und Betreuung psychisch kranker Inhaftierter ein solides Grundlagenwissen. Im Rahmen der Ausbildung sollen sie angemessen über psychische Erkrankungen und über den Umgang mit psychisch Kranken lernen können.

Erfreulicherweise scheint das Positions- und Forderungspapier (kann bei Bedarf über den Regionalgruppenvorstand abgerufen werden) der GdP Regionalgruppe Justizvollzug spontane Zustimmung und Unterstützung durch alle Anstaltsleitungen zu erhalten. Man setzt wohl auch nicht mehr auf die Landeskrankenhäuser Neustadt, Schleswig oder Heiligenhafen.

Eine aufgrund unserer Forderung durchgeführte Berechnung hat ergeben, dass sich der Bedarf für solche Unterbringungsmöglichkeiten auf durchschnittlich 70 Gefangene jährlich summiert, was umgerechnet 8 Plätze bedeutet. Nun soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, um bauliche Möglichkeiten zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten.

# Folgen der Föderalismusreform - Modernisierung auf dem Rücken der Beschäftigten?

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 sind bereits vorher bestehende Tendenzen einer Entwicklung hin zum Wettbewerbsföderalismus verstärkt worden. Die Länder nehmen die ihnen neu geschaffenen Gesetzgebungskompetenzen für Laufbahnen, Besoldung und Versorgung ihrer Beamten in unterschiedlicher Weise wahr.

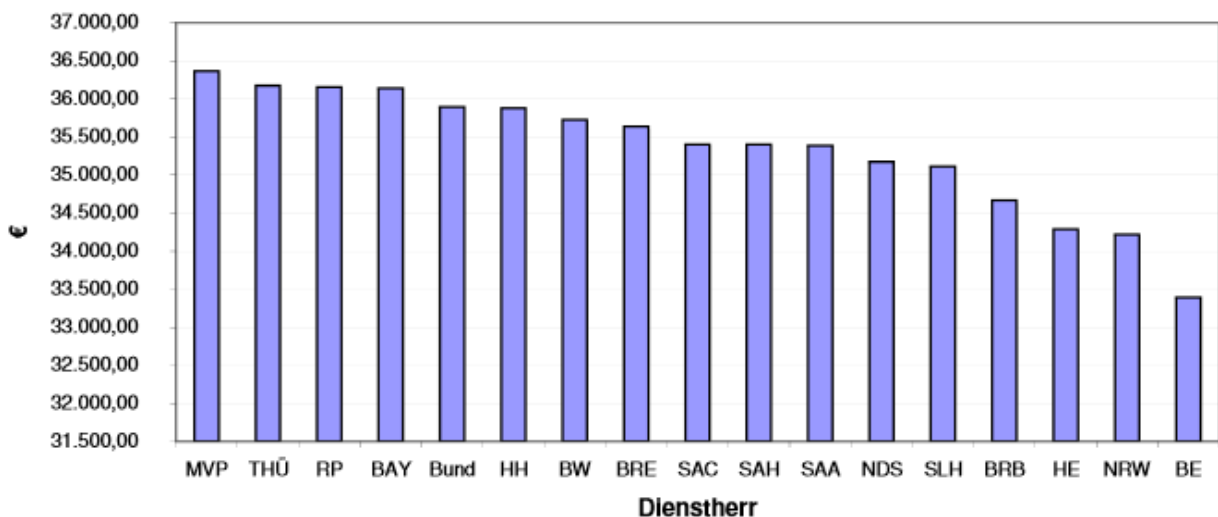
Die unterschiedliche Entwicklung am Beispiel der Jahresbruttobesoldung 2013 für die Besoldungsgruppe A 9:

Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 9 in Bayern kommt auf eine Jahresbruttobesoldung von 37.950,39 €. Er wird damit um 11,5% besser besoldet als ein entsprechender Beamter in Berlin, der lediglich 34.046,45 € erhält. Den Besoldungsmedian liefert das Saarland mit 36.255,08 €. Der bayerische Wert liegt um 4,68% darüber, der von Berlin um 6,09% darunter.

Um die unterschiedliche wöchentliche Arbeitszeit bei dem angestellten Vergleich zu berücksichtigen, wurden die Bezüge in den Bundesländern mit einer Wochenarbeitszeit von über 40 Stunden entsprechend auf eine 40 Stundenwoche herunter gerechnet

Legt man nicht um die wöchentliche Arbeitszeit bereinigte Zahlen zugrunde, ergibt sich wiederum am Beispiel der Besoldungsgruppe A 9 im Vergleich von 2002 bis 2013 für Bayern eine Erhöhung der Bezüge um 19,1% und für Berlin eine um lediglich 5,3%. Angesichts einer für den gleichen Zeitraum geltenden Inflationsrate von 17,8% müssen die Berliner Beamten ganz besonders umfangreiche Verluste ihrer realen Bezüge hinnehmen. Einzige die Bezügeerhöhungen des Freistaates Bayern liegen um 1,3 Prozentpunkte über der Inflationsrate.

## Jahresbruttobesoldung 2012 der BesGr. A9 - bundesweiter Vergleich des DGB (bei Annahme einer 40h-Woche\*):



\* Die Summe setzt sich zusammen aus der Endstufe des Grundgehalts, ggf. der allg. Stellenzulage/Strukturzulage, evtl. Einmal und Sonderzahlungen

<b>MVP</b>	<b>THÜ</b>	<b>RP</b>	<b>BAY</b>	<b>Bund</b>	<b>HH</b>	<b>BW</b>
36.367,42 €	36.176,41 €	36.153,60 €	36.138,92 €	35.894,90 €	35.878,56 €	35.728,68 €
<b>SAC</b>	<b>SAH</b>	<b>SAA</b>	<b>NDS</b>	<b>SLH</b>	<b>BRB</b>	<b>HE</b>
35.400,60 €	35.400,60 €	35.383,38 €	35.175,24 €	35.113,64 €	34.669,68 €	34.286,91 €
<b>BE</b>						
33.391,43 €						



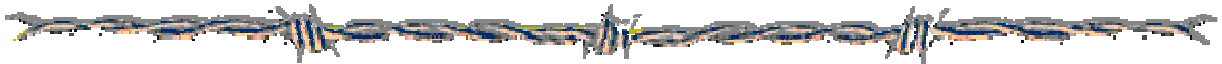
# Herzlich willkommen...

## ...in der GdP - Regionalgruppe Justizvollzug

Wir begrüßen als Neumitglied die Kolleginnen *Saskia Reinke*, *Doreen Siefert* (beide JVA HL) sowie die Kollegen *Michael Behr* (JVA HL), *Ulf Kiene* (JVA NMS) und *Sven-Ole Blunck* (JVA FL).

Wir hoffen, ihr werdet euch in der GdP wohlfühlen und wünschen euch viel Erfolg im täglichen Dienstbetrieb!

Der Regionalgruppenvorstand



## Kontrolle von Reisekosten

Zur Überprüfung der Reisekostenabrechnung eines Mitarbeiters darf der Dienstherr den Internetdienst und Routenplaner „Google Maps“ nutzen, wenn ihm die Kilometerangabe überhöht erscheint.



Das LAG Hamburg hat die Verletzung von Mitbestimmungsrechten verneint. Die Verwendung von „Google Maps“ im Rahmen der Kontrolle von Reisekostenabrechnungen eines Arbeitnehmers falle nicht unter den Mitbestimmungstatbestand des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. „Google Maps“ sei lediglich ein technisches Hilfsmittel, um Fakten zu sammeln, die völlig unabhängig von einem Verhalten oder einer Leistung des betroffenen Arbeitnehmers bestünden.

Erst durch den Abgleich dieser so gefundenen Ergebnisse mit den Angaben des Arbeitnehmers über seine Fahrleistungen ergebe sich durch menschliches Zutun der Überwachungserfolg. Insoweit gleiche „Google Maps“ einem Taschenrechner, mit dem etwa Angaben eines Arbeitnehmers zu aufgeschriebenen Stunden nachgerechnet würden.

Auch unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung bedürfe es hier keines personalverfassungsrechtlichen Schutzes der Arbeitnehmer.

### Das bedeutet:

Die Aussage der Richter ist unmissverständlich: Die Verwendung von „Google Maps“ im Rahmen der Kontrolle von Reisekostenabrechnungen eines Arbeitnehmers unterliegt nicht der Mitbestimmung, weil die Anwendung allein kein Kontrollelement enthalte, sondern lediglich Fakten sammle. Die Kontrolle ergebe sich (erst) aus dem anschließenden Verhalten des Arbeitgebers.

Quelle: LAG Hamburg, Beschl. V. 02.05.2012, Az: H 6 TaBV 103/11



# Neuer Personalrat in der JVA Lübeck

In der JVA Lübeck war der Personalrat neu zu wählen, nachdem Ende letzten Jahres 15 der insgesamt 20 gewählten Personalratsmitglieder (einschließlich Ersatzmitgliedern) aus allen Listen ihren Rücktritt erklärt hatten.

Die Neuwahl hat zur Folge, dass sich die Übergangsregelungen zu den Änderungen des MBG auswirken.

Danach bestimmt sich die Anzahl der Mitglieder des Personalrates nach der ab 1. März 2015 geltenden Fassung des MBG SH, wenn die Amtszeit des Personalrates nach dem 28. Februar 2014 beginnt. Somit erhöht sich die Anzahl der Mitglieder des Personalrats von bisher fünf auf nunmehr neun.

Am Wahltag wurde den Bediensteten der JVA Lübeck vor Betreten der Anstalt durch die GdP-Kandidaten eine Brötchentüte mit Werbeflyer überreicht (Foto unten).



Erfreulicherweise konnte die GdP mit den gewählten Kolleginnen und Kollegen

- ✓ Martina Bahr
- ✓ Carola Schütt
- ✓ Wolfgang Koglin
- ✓ Stefan Laudi
- ✓ Thomas Volkmann

erneut die absolute Mehrheit der Sitze im örtlichen Personalrat erringen.

Insgesamt betrachtet ist ein großartiger Erfolg für die in der Gewerkschaft der Polizei organisierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug.

Wir wollen uns Neuem nicht verschließen, aber wir wollen die Errungenschaften der Vergangenheit nicht über Bord werfen. Die GdP sieht Mitbestimmung nur auf Augenhöhe!



Martina Bahr (Foto lks.) wurde zur neuen Personalratsvorsitzenden gewählt.

„Eure“ GdP im örtlichen Personalrat:



Carola Schütt



Wolfgang Koglin



Stefan Laudi



Thomas Volkmann

Die GdP dankt ihren Wählerinnen und Wählern. Alle Gewählten werden versuchen, das in sie gesetzte Vertrauen nach besten Kräften zu rechtfertigen.

**Wer, wenn nicht wir ?!**





# Sonderurlaub aus Anlass einer Geburt auch für Nichtverheiratete möglich

## Niederkunft der Lebenspartnerin kann als "anderer wichtiger persönlicher Grund" der Sonderurlaubsverordnung angesehen werden

Einem Beamten kann Sonderurlaub aus Anlass der Geburt seines Kindes nicht ohne Weiteres mit der Begründung verweigert werden, er sei mit der Kindesmutter nicht verheiratet. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin hervor.

Der Kläger des zugrunde liegenden Verfahrens, ein Kriminalkommissar beim Bundeskriminalamt, hatte im Jahr 2011 die Gewährung von Sonderurlaub von einem Tag wegen der Niederkunft seiner nichtehelichen Lebensgefährtin beantragt. Dies war mit der Begründung abgelehnt worden, die Sonderurlaubsverordnung gewähre Sonderurlaub nur bei Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

Soweit nach der Verordnung daneben Sonderurlaub auch aus anderen gewichtigen Gründen gewährt werden könne, sei der Fall der Geburt durch die speziellere Vorschrift abschließend geregelt. Mit der hiergegen erhobenen Klage begehrte der Kläger die Gewährung von Sonderurlaub und rügte u. a. seine Ungleichbehandlung gegenüber Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Das Verwaltungsgericht Berlin bestätigte zwar, dass sich der Kläger nicht auf die für verheiratete oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Beamtinnen und Beamte geltende Bestimmung berufen könne. Diese Regelung verletzte weder das Gebot des Ehe- und Familienschutzes des Art. 6 Abs. 1 GG noch den Gleichheitssatz. Denn die Unterscheidung beruhe auf einem sachlichen Grund. Der Gesetzgeber habe die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft als eine auf Lebenszeit angelegte Gemeinschaft mit wechselseitigen Beistandspflichten ausgestaltet. Diese Pflichten bestünden bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft gerade nicht.

Allerdings schließe dies nicht aus, die Niederkunft der Lebensgefährtin als einen anderen wichtigen persönlichen Grund im Sinne der Vorschrift anzusehen. Dies habe die Beklagte zu Unrecht verkannt.

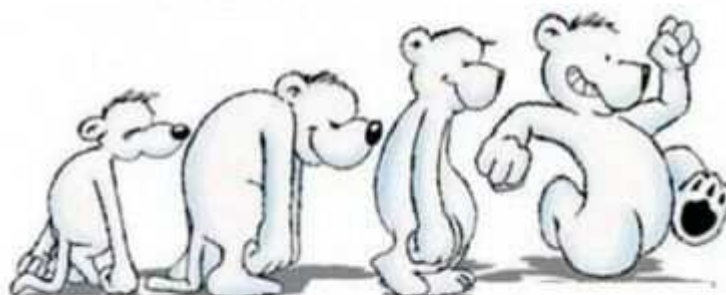
Der Kläger kann nun verlangen, dass die Beklagte nochmals unter Zugrundelegung der Rechtsauffassung des Gerichts über seinen damaligen Antrag entscheidet und ihr Ermessen ausübt.

VG Berlin, Urt. v. 26.02.2014 - VG 7 K 158.12 -



## Eine „bärenstarke“ Woche...

Der Montag wurde absichtlich weggelassen,  
der Anblick wäre nicht zu ertragen.



**Dienstag** ...langsam...  
**Mittwoch** ...nicht hetzen...  
**Donnerstag** ...langsam wird's besser...  
**Freitag** ...Endspurt ins Wochenende.

# Belastung durch Schichtarbeit!

Schichtarbeit ist immer sehr belastend und einen „optimalen“ Schichtplan, der die Bedürfnisse aller Arbeitnehmer befriedigt, gibt es nicht.

Allerdings lassen sich negative Folgen wenigstens mindern.

„Gute“ Schichtpläne zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Nachtarbeitszeit minimieren, ausreichende Erholungszeit sichern, dass sie einem natürlichen Rhythmus folgen und ausreichend Frei- und Familienzeit bieten.



Schichtarbeiter arbeiten und schlafen gegen die innere Uhr. Durch die Störungen des biologischen Tagesrhythmus sind Nacht- und Schichtarbeitende einer besonderen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt. Arbeitswissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der Gesundheitszustand bei Schichtdienstleistenden im Vergleich zu Tagschichtarbeitenden deutlich schlechter ist. Wer nachts arbeitet, hat das höchste Risiko, zu erkranken.

Schichtarbeit beeinträchtigt auch das familiäre und soziale Leben. Wer abends oder nachts Schicht arbeitet, muss auf vieles verzichten. Das sind Stressfaktoren. Die gesamte Familie muss sich auf die Schichtarbeit einstellen und Rücksicht nehmen.

Jeder Kontakt mit Freunden und Verwandten muss langfristig geplant werden. Kurzfristige Dienstplanänderungen laufen diesen Planungen in der Regel entgegen und sind belastend.

Aus arbeitswissenschaftlicher Sicht sollten mindestens folgende Kriterien für einen Schichtplan berücksichtigt werden:

- keine verbotenen Schichtfolgen (Nacht-Früh, Spät-Früh)
- nicht mehr als drei Nachtschichten hintereinander
- vorwärts rotieren: Früh-Spät-Nacht
- nicht mehr als fünf Gesamtschichten in Folge

Neue Schichtmodelle kann man nicht verordnen, sie funktionieren nur gemeinsam mit den Bediensteten. Deshalb heißt es: Die Betroffenen sollten einbezogen werden. Eine ausführliche Diskussion des alten Schichtplans und die frühzeitige Information aller betroffenen Beschäftigten über mögliche Änderungen sind nötig. Dabei müssen neben den dienstlichen Belangen unbedingt alle gesetzlichen und tariflichen Regelungen beachtet werden! Die externe Unterstützung durch Arbeitswissenschaftler, gewerkschaftliche Berater oder Gesundheitsschützer sichert die Qualität.

Die Personalvertretung hat bei der Schichtplangestaltung weitreichende Mitbestimmungsrechte. So kann sie mitbestimmen bei der Einführung, Ausgestaltung und Änderung von Schichtarbeit. Es unterliegt ebenfalls dem Einfluss der Personalvertretung, wie die Schichten zeitlich liegen, welcher Personenkreis Schichtarbeit zu leisten hat und die Aufstellung des Schichtplans generell. Auch der Schichtwechsel einzelner Kollegen ist mitbestimmungspflichtig.

# Mitgliederversammlung



Der Vorstand der GdP Regionalgruppe Justizvollzug lädt alle Mitglieder ganz herzlich am

**08. Mai 2014 um 18.00 Uhr**  
**Hotel Kühl**  
**Segeberger Straße 74 in 24539 Neumünster**

zu unserer dritten landesweiten Mitgliederversammlung ein.

Als Gäste haben u. a. der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger sowie Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer als Vertreter des MJKE zugesagt.

Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder würden wir uns freuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, zum Abschluss gibt es Spargel „satt“.

Wir bitten hinsichtlich der Essenbestellung die Teilnahme an der Veranstaltung per Email an [thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de) oder [michael.kruezfeld@jvanm.landsh.de](mailto:michael.kruezfeld@jvanm.landsh.de) zu bestätigen.



## Wir gratulieren ...

... den Kolleginnen *Silke Esrom (JVA HL)*, *Britta Hein (JVA NMS)* sowie den Kollegen *Andreas Willer (JVA FL)*, *Andreas Stiegler*, *Stephan Schoer*, *Thorsten Liebe*, *Karsten Duggert (alle JVA HL)*, *Martin Wittig (JVA NMS)*, *Mario Lill (JVA KI)* und *Reno Schoor (AHE RD)* zur Ernennung zum/zur Justizamtsinspektor/in.

... dem Kollegen *Jörn Kiesche (JVA KI)* zur Ernennung zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage.

... dem Kollegen *Volkmar Prieß (JVA NMS)* zur Bestellung zum Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle.

... den Kolleginnen *Ann-Kathrin Arndt (JVA NMS)*, *Britta Meier-Mahnke*, *Alicia Geruschkat (beide JVA HL)* sowie den Kollegen *Lukas Hollforth*, *Daniel Kappes*, *Benny Wendt (alle JVA HL)* und *Sönke Mohr (JVA NMS)* zur bestandenen Laufbahnprüfung und der Ernennung zum/zur Justizobersekretär/-in.

... dem Kollegen *Nikolas Wegner (JA SL)* zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.



## Herzlichen Glückwunsch!

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

# „Dies & Das in Kürze“

## Kein Nebenjob bei Dienstunfähigkeit

Ein Beamter darf bei bestehender Dienstunfähigkeit wegen Erkrankung eine Nebentätigkeit nicht weiterhin ausüben. Anderenfalls verletzt er seine Dienstpflichten in erheblicher Weise.

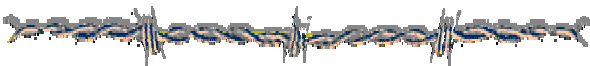
Dies ist ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das über einen Beamten zu befinden hatte, der bei vorausgegangenem Erkrankung während dieser Zeit seine zunächst genehmigte Nebentätigkeit (Mitglied einer Band) ausübte.

Aufgrund mehrfacher derartiger Verstöße hatte der Dienstherr die Nebentätigkeitsgenehmigung widerrufen.

Gleichwohl trat der Beamte dann bei einer erneuten Erkrankung bei einer Vielzahl von Auftritten erneut mit seiner Band auf. Daraufhin kam es zu einem Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst.

Das Bundesverwaltungsgericht wies darauf hin "dass ein dienstunfähig erkrankter Beamter alles Mögliche und Zumutbare für die alsbaldige Wiederherstellung seiner Dienstfähigkeit zu tun habe. Diesem Ziel muss er Vorrang vor allen Interessen geben und alles unterlassen, was diese Wiederherstellung verzögern oder beeinträchtigen könnte".

*BVerwG, Beschl. V. 31.01.2014, - 2 B 88.13*



## Teurer als geplant

Nicht nur Elbphilharmonie und Berliner Flughafen werden teurer als geplant, sondern auch öffentliche Bauvorhaben in Schleswig-Holstein – wenn auch in weit geringerem Rahmen.

Die Regierungsantwort auf eine Kleine Anfrage des Piraten-Abgeordneten Patrick Breyer ergab, dass gut 40 Prozent der Hochbauprojekte der letzten Jahre den ursprünglichen Kostenrahmen überschritten. (...)

Für einen Umbau in der JVA Neumünster

fielen 3,9 Millionen statt veranschlagter 600.000,- Euro an.

„Es kann nicht sein, dass die Kostenplanung zu einer unverbindlichen Preisempfehlung verkommt“, sagte Breyer.

*Quelle: dpa vom 06.02.2014*



## Anzughose & Sakko („Ausgehuniform“)

Aus der JVA Lübeck wurde der Wunsch an das MJKE herangetragen, die Liste der zugelassenen Kleidungsstücke, die beim LZN erworben werden können, um eine „Ausgehuniform“ zu erweitern.



Die Anzughose mit Sakko und dazugehörigem weißem Hemd sind für den täglichen Dienst wohl eher ungeeignet, könnten aber beispielsweise zu besonderen feierlichen Anlässen getragen werden.

Auch für die Teilnahme an Bestattungen wäre das Erscheinungsbild sicherlich seriöser als in Cargohose und Strickjacke.

Ob diese Initiative aus der JVA Lübeck Zustimmung findet, ist noch ungeklärt. In Anbetracht der Kosten i. H. v. 37,36 € für die Anzughose und 72,56 € für das Sakko dürfte sich eine Anschaffung allerdings eher auf Einzelfälle beschränken.

Aber warum sollte man nicht auch für Einzelfälle die Liste der zugelassenen Kleidungsstücke erweitern, wenn diese Dienstkleidung beim LZN sowieso vorrätig ist.

# Desolates Gesundheitsmanagement im MJKE

**Die Gesundheit ist eines der höchsten Güter des Menschen. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch für das Funktionieren eines modernen Strafvollzuges von elementarer Bedeutung. Dem Dienstherrn kommt bei der Verhütung von Gesundheitsproblemen – auch wegen ihrer Rückwirkung auf Privatleben und Freizeitverhalten – eine herausragende Bedeutung zu.**

Diese Grundregel scheint aber nicht bei allen Personalverantwortlichen im Bereich des Justizministeriums wirklich verinnerlicht. Wie sonst ist es erklärbar, das Bedienstete des gehobenen Dienstes in der Jugendanstalt (JA) Schleswig 365 Tage im Jahr Rufbereitschaft ohne Zeitausgleich leisten. Dort wurde mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde „ein telefonischer Erreichbarkeitsdienst“ eingerichtet. Dieser „Erreichbarkeitsdienst“ sieht vor, dass in den Zeiten außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit - also während der Spät-, Nacht- und Wochenenddienstzeiten - die jeweils zuständige Abteilungsleitung zu kontaktieren ist (s. „Der Schlüssel 2013-4“).

Die in der JA Schleswig praktizierte Regelung bedeutet, 365 Tage im Jahr damit rechnen müssen, sowohl nach Arbeitsschluss als auch zur Nachtzeit in jeder nur erdenklichen privaten Situation völlig unvorbereitet telefonisch über schwierige Situationen und besondere Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt werden zu können um ad hoc und ggf. trotz fachlicher oder kompetenztechnischer Überforderung weitreichende Entscheidungen zu treffen?

An dieser Verfahrensweise einer „always-on“-Bereitschaft mit permanent psychischer Belastung wird durch das Justizministerium trotz massiver gewerkschaftlicher Kritik beharrlich festgehalten.

Die ständige Erreichbarkeit wird von den Bediensteten selbst oftmals falsch eingeschätzt. Gerade jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denken wenig über diese Belastungen nach, denn sie sind häufig ehrgeizig und möchten sich engagiert zeigen. Im späteren Berufsleben kann sich das jedoch rächen: Denn irgendwann werden die Aufgaben immer mehr und die Energie lässt nach. Das Burnout-Risiko steigt. Zusätzlich bedeutet die fehlende Zuständigkeit

(und keine Pflicht zur Erreichbarkeit) andererseits aber auch eine erhebliche Stresssituation für die Bediensteten des AVD, da gerade in solchen Situationen keine Garantie dafür besteht, schnell jemanden mit entsprechender Fach- und Entscheidungskompetenz erreichen zu können.

Nicht zuletzt ist dieses Thema auch eine Frage der Unternehmenskultur. Eine ständige Pflicht zur Verfügbarkeit besteht aus dienst- und arbeitsrechtlicher Sicht nicht. Im Kern geht es um präzise Regelungen, wie Arbeit und Freizeit getrennt gehören.

Wenn ein Arbeitgeber die ständige Verfügbarkeit erwartet, muss er sie auch bezahlen. So etwas nennt man Rufbereitschaft. Freizeit ohne „Funkstille“ ist keine freie Zeit und Arbeitszeit andersherum als solche zu vergüten.

Angesichts steigender psychischer Belastungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind klare Regeln zur Erreichbarkeit in der Freizeit gefordert. Eine ständige telefonische Erreichbarkeit trägt viel zum sogenannten Burnout bei.

Die Erwartung der Jugendanstalt Schleswig an die Bediensteten immer und überall erreichbar zu sein, stößt zusehends an die Grenzen der Akzeptanz und vor allem der Gesundheit.

Um Maßnahmen gegen den teilweise erhöhten Krankenstand in den Vollzugsanstalten zu ergreifen, müssen nach Aussage des MJKE besondere Maßnahmen ergriffen werden. Dazu ist hilfreich, dass in diesem Jahr für die Anstalten besondere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um die gesundheitliche Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anstalten systematisch durch eine besondere Erhebung zu erfassen.

**Aus gewerkschaftlicher Sicht ein absolut unprofessioneller und unglaublicher Umgang des MJKE mit dem Thema Gesundheit.**

**Vor dem Hintergrund einer 365-Tage-Rufbereitschaft mit deren unvermeidbaren gesundheitlichen Folgen wird die für 2014 angekündigte Einführung eines Gesundheitsmanagements im Justizvollzug zur Farce, die für die umfassende Erhebung vorgesehenen Haushaltsmittel von über 60.000,- € sinnlos verschwendet. Die Mängel sind doch offensichtlich.**

JVA FLENSBURG - „Das hat uns alle wachgerüttelt“  
vom 27. März 2014  
Aus der Redaktion des Flensburger Tageblatts

## Sicherheit der Vollzugsbeamten auf dem Prüfstand / Zunehmend Probleme mit psychisch erkrankten Häftlingen



Foto: Gunnar Dommasc

Der 10. Juli 2013 ist ein Tag, der den akribisch geregelten Gefängnisalltag urplötzlich aus den gewohnten Bahnen reißt. Die dramatischen Minuten sitzen Einsitzenden wie auch Beschäftigten der JVA Flensburg noch lange im Nacken – und haben eine neue Sicherheitsdebatte entfacht: Ein Untersuchungshäftling greift mit einer Porzellanscherbe einen Vollzugsbeamten an. „Ich bring dich um, ich will hier raus“, schreit er, verletzt seinen Kontrahenten an Gesicht und Hals. Auch ein Kollege wird attackiert. Einen „gezielten Schlag mit der Scherbe an den Hals“ wird ihm die Staatsanwaltschaft später vorwerfen.

„Er war wie von Sinnen“, schildert ein Beteiligter. Der Angeklagte selbst sagt aus, die Tat sei „dem Wahn“ geschuldet, er habe „Panik geschoben“. Er steht ursprünglich wegen Raubes und Körperverletzung vor Gericht, er wird später zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt, das Gericht ordnet eine Unterbringung in der Psychiatrie an. Das Flensburger Gefängnis sieht er nicht mehr wieder. „Solche Menschen brauchen wir hier auch nicht – die sind krank“, sagt Willem Ziemer(63). Der Scherbenangriff, den die Staatsanwaltschaft als versuchten Totschlag wertet, wird nicht geahndet: Der 32-Jährige ist laut Gutachten zum Zeitpunkt der Tat schuldunfähig.

Thomas Bianchi ist seit sieben Jahren in der JVA tätig. „Das hat uns wachgerüttelt, es war für alle ein einschneidendes Erlebnis“, sagt er, „aber Gott sei Dank passiert so etwas selten.“ Doch es habe für potenzielle Gefahren sensibilisiert. Bianchi ist schon mehrfach verbal angegangen, beschimpft und bedroht worden. Hat sich Sprüche anhören müssen wie „Du Nazi“ oder „Hört auf

- weiter Seite 15 -

mich zu foltern“. So etwas aber müsse man wegstecken können, sagt er, ohne die Contenance zu verlieren.

Thomas Bianchi ist Mitglied des landesweit tätigen Kriseninterventionsteams. Dort werden derartige Vorfälle thematisiert, beteiligte Beamte betreut. „Für die meisten ist es ein Schock, ein traumatisches Ereignis“, sagt Bianchi. Aber auch Gefangene finden dort einen Ansprechpartner. Unter ihnen sind immer häufiger psychisch Erkrankte. „Oder der Drogenkonsum hat sie kaputt gemacht. Wir kommen immer schwerer an sie heran.“

Die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, zehn Häftlinge in psychiatrische Einrichtungen wie in Schleswig oder Neustadt zu schicken. Theoretisch. „Immer wenn wir einen abgeben wollen, ist alles belegt, ja überfüllt“, klagt Ziemer. So müsse man auf Bayern oder Brandenburg ausweichen.

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) stellt fest, dass an psychischen Störungen leidende und verhaltensauffällige Gefangene ein besonderes Problem darstellen, „da sie nicht selten durch aggressives Verhalten Bedienstete und Mitgefangene gefährden sowie Ausstattungsgegenstände zerstören. Sie benötigen oft faktisch eine krankenpflegerische Betreuung“, heißt es in einem Arbeitspapier. Die Einweisung eines psychisch kranken Gefangenen in eine Fachklinik sei schwierig umzusetzen, „da diesen Kranken erhebliche Vorbehalte begegnen“.

Die Belastung der Beamten wächst. Der Schichtdienst schlaucht, die gestiegenen Erwartungen an die Freizügigkeit im Vollzug sind eine zusätzliche Herausforderung. Bianchi gesteht: „Manchmal fühlt man sich ausgebrannt.“ Die Landesregierung will sich, wie Ministerin Anke Spoorendonk jüngst ankündigte, stärker um die Gesundheit der landesweit 940 JVA-Bediensteten kümmern und so die Gefahr der krankheitsbedingten Einschlüsse wie in Lübeck oder Neumünster eindämmen. „Bei uns ist eine personalbedingte Reduzierung der Freigänge zum Glück noch nicht vorgekommen“, sagt Ziemer.

Was also treibt einen jungen Menschen an, in den Justizvollzug zu gehen? Thomas Bianchi überlegt, er weiß es selbst nicht genau. Als er anfang, mit diesem Gedanken zu spielen, war er Mitte 20. Damals waren Bezeichnungen wie Wärter, Aufseher oder Schließer durchaus üblich. Diese Begriffe hört heute niemand mehr gern.

Bianchi machte eine Exkursion in die Vereinigten Staaten, besichtigte die Haftanstalten – und war entsetzt. „Schlimme Zustände“ attestiert er den Einrichtungen, „erschreckend schmutzig, rüder Umgangston, wenig menschlich“. Da sei es in hiesigen Anstalten wesentlich angenehmer, und so landete er eines Tages im Gefängnis. „Bis jetzt habe ich es nicht bereut.“

Willem Ziemer, der 1998 die Leitung der Flensburger JVA übernahm, erinnert sich, dass vor 30 Jahren ein Beamter von einem Häftling getötet worden ist. Interne Dienstanweisungen sollen verhindern, dass sich solch ein Vorfall wiederholt. So darf sich kein Gefangener im Rücken eines Beamten aufhalten. Der Nachtdienst patrouilliert bewaffnet, eine Zelle darf nur mit zwei Mann geöffnet werden – das Personennotrufgerät, verbunden mit einer Hausalarmkette, immer dabei.

Ansonsten gibt es technische Sicherungsmittel, über die der Leiter des Vollzugsdienstes keine Auskunft geben will. „Diese Mittel möchte ich alle nicht missen“, sagt Thomas Bianchi. Aber Kommunikation sei das Wichtigste. Dieser Weg ist für ihn der Schlüssel zur Prävention. Eine Form sozialer Sicherung. „Man muss die Nöte der Gefangenen ernst nehmen, das persönliche Gespräch suchen. Und mit den meisten kommen wir hier gut zurecht.“ Sein Direktor nickt – und ergänzt: „Das sind alles harte Jungs, aber für mich spielt Menschenwürde die zentrale Rolle. Sonst könnte ich“, sagt Willem Ziemer, „diesen Job nicht machen.“